

Durchschrift

Der Oberbürgermeister

Stadtbourätin

Stadthaus Brachenfelder Straße 1 - 3 24534 Neumünster

Tierparkvereinigung Neumünster e. V.
Herrn Kay Frommholz
1. Vorsitzender
Geerdsstraße 100
24537 Neumünster

**Stadtbourätin
Sabine Kling**

E-Mail sabine.kling@neumuenster.de
Telefon 04321 942 27 68 **Fax** 04321 942 27 63
Zimmer 1.7 Stadthaus 1. OG

Neumünster, den 24.10.2024

Gewährung einer Zuwendung zur Abwendung einer Zahlungsunfähigkeit des Tiergartenvereinigung Neumünster e. V. Zuwendungsbescheid vom 29.01.2024

Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Frommholz,

mit Zuwendungsbescheid vom 29.01.2024 hat Ihnen die Stadt Neumünster zur Abwendung einer auf das 1. Quartal 2024 bezogenen Zahlungsunfähigkeit des Tierparkvereinigung Neumünster e. V. eine Zuwendung in Höhe von bis zu 200.000 € gewährt. Dieser Zuwendungsbescheid enthält u. a. folgende Nebenbestimmungen:

Gesamtkonzept zur künftigen Ausrichtung des Tierparks Neumünster

Unter Berücksichtigung des vorliegenden „Entwicklungskonzept 2035 Tierpark Neumünster“ des Tierparkvereinigung Neumünster e. V. und der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung des Vereins ist der Stadt Neumünster, Dezernat IV bis zum 31.05.2024 ein Gesamtkonzept zur zukünftigen Ausrichtung des Tierparks vorzulegen. Das bisherige Entwicklungskonzept ist dabei grundsätzlich auf seine Machbarkeit und Aktualisierung zu überprüfen. Bestandteil dieses Gesamtkonzepts muss eine mittelfristige Wirtschafts- und Investitionsplanung sowie eine Untersuchung zu möglichen/künftigen organisatorischen Strukturen des Tierparks sein. Die Stadt Neumünster behält sich vor, das vom Tierparkvereinigung Neumünster e. V. vorzulegende Gesamtkonzept durch Dritte überprüfen bzw. bewerten zu lassen. Dabei wird die konstruktive Mitwirkung des Vereins erwartet.

Einbindung der städtischen Gremien der Stadt Neumünster

Mit der Annahme der Zuwendung ist die Zustimmung zur Weitergabe dieses Zuwendungsbescheides sowie des diesbezüglichen Bescheides über die Verwendungsnachweisprüfung an die Ratsversammlung verbunden sowie die Präsentation des vorzulegenden Gesamtkonzeptes im Ausschuss für Kultur und Tourismus durch den Tierparkvereinigung Neumünster e. V..

Bislang konnte das geforderte Gesamtkonzept zur künftigen Ausrichtung des Tierparks Neumünster nicht vorgelegt werden.

In ihrer Sitzung am 15.10.2024 hat die Ratsversammlung bezogen auf ihren Beschluss vom 19.12.2023, der Grundlage für den Zuwendungsbescheid vom 29.01.2024 war, beschlossen, auf die Vorlage des Gesamtkonzepts zur künftigen Ausrichtung des Tierparks Neumünster zu verzichten.

Daher ändere ich den Zuwendungsbescheid vom 29.01.2024 dahingehend, dass auf die Vorlage des Gesamtkonzepts zur künftigen Ausrichtung des Tierparks Neumünster verzichtet wird. Die diesbezügliche Nebenbestimmung entfällt ersatzlos. In der Folge wird zudem auf die Präsentation des vorzulegenden Gesamtkonzepts im Ausschuss für Kultur und Tourismus durch den Tierparkvereinigung Neumünster e. V. (siehe Nebenbestimmung zur Einbindung der städtischen Gremien der Stadt Neumünster) verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend oder zur Niederschrift bei der Stadt Neumünster, Der Oberbürgermeister, Dezernat IV, Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster, einzulegen. Bei der Verwendung der elektronischen bzw. schriftformersetzenden Form sind die besonderen Voraussetzungen des § 3a Abs. 2 und Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Eine einfache E-Mail genügt diesen Anforderungen nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Sabine Kling
- Stadtbaurätin -

Anlage: Formblatt Rechtsbehelfsverzichtserklärung